



## Neue Qualifikationsbedingungen IGP VM – erstmals für die VM 2025

### **Qualifikationszeitraum**

Die erforderliche Qualifikation zur Teilnahme an der VM IGP ist im Zeitraum nach der voran gegangenen VM IGP bis zum Meldeschluss der aktuellen VM IGP zu erbringen.

### **Qualifikationsbedingungen Erwachsene**

Zur Teilnahme an der VM IGP müssen zwei bestandene Prüfungen in IGP 3 mit jeweils einem Gesamtergebnis von mind. 260 Pkt. (Abt. C 85, TSB „a“) unter zwei verschiedenen Leistungsrichtern erbracht werden, abgelegt in einem swhv-Verein, bei einem swhv Leistungsrichter und eingetragen in einer swhv-Leistungsurkunde. Davon muss mindestens eine als Auswärtsprüfung nachgewiesen werden.

Sollte der Hund noch keine IGP 3 Prüfung haben, ist auch eine IGP 2 und eine IGP 3 Prüfung möglich. Die Qualifikation muss durch eine Vereins- und mindestens einer Auswärtsprüfung nachgewiesen werden.

Kreisgruppen können in eigener Regie und Organisation IGP-Kreisgruppenmeisterschaften durchführen, diese gelten dann grundsätzlich für alle Teilnehmer als Auswärtsprüfung.

### **Meldeverfahren:**

Die Hundeführer melden ihre Teilnahme, spätestens bis zum Meldeschluss, über das VM IGP Meldeformular mit einer Kopie der entsprechenden Leistungsurkunde und werden in die Sammelliste eingetragen.

- Die Teilnehmer der Vorjahres-DM sind gesetzt, sofern diese mind. 270 Pkt. erreicht haben.
- Jugendliche in den Stufen IGP 1 bis IGP 3 sind gesetzt.

### **Veröffentlichungen**

Die Ergebnisse der Sammelliste werden auf der swhv-Homepage veröffentlicht.

### **Jugendregelungen**

Als Jugendliche gelten Personen die am 31.12. des Vorjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese haben an der Jugendmeisterschaft teilzunehmen.

Jugendliche HF können in den Prüfungsstufen IGP 1 – 3 starten. Sie haben im Qualifikationszeitraum mindestens eine IGP-Prüfung nachzuweisen.

Die Prüfungen müssen in einer swhv-Leistungsurkunde mit der Mitgliedsnummer des Vereines, für den gemeldet wird, eingetragen sein.

Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist erforderlich.